

Richtlinie für die Auswahl der Kostenübernahme für den ÖÄK-Diplomlehrgang Gender Medicine

Allgemeines:

Im Sommersemester 2026 startet der zweite Diplomlehrgang Gender Medicine.

Das Diplom umfasst 4 Semester, Zielgruppe sind Mediziner/innen für Allgemeinmedizin sowie Fachärzt/innen aller Sonderfächer und Ärzt/innen in Ausbildung und Student/innen am Ende des Studiums. Die wissenschaftliche Leitung übernimmt Prim.a Univ.-Prof.in Dr.in Jeanette Strametz-Juranek. Insgesamt werden 10 Module (Fr + Sa von 9.00 – 18.00 Uhr, insgesamt 16 UE je Modul) abgehalten.

Projekträger ist das Land Kärnten, finanziert wird es durch den Kärntner Gesundheitsfonds.

Teilnahmekosten:

Die Kosten für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung belaufen sich auf EUR 6.800,-- .

Kostenübernahme:

Die Teilnahmegebühr kann unter folgenden Voraussetzungen übernommen werden:

- **Schriftliche Anmeldung** auf www.gendermedizin-kaernten.at/diplomlehrgang (Antrag auf Kostenübernahme)
- **Vorlage eines Motivationsschreibens**
- **eine aktive Berufstätigkeit als Arzt/Ärztin in Kärnten** (Angabe der Arztnummer)
- Bei Student/innen muss die **Beabsichtigung bzw. Planung einer Tätigkeit** in Kärnten vorliegen.
- **Zukünftige, verpflichtende Aktivitäten als Multiplikator/in in der Modellregion Kärnten ab dem 2. Semester bis 3 Jahre nach dem Abschlussmodul (15 Aktivitäten, siehe Handbuch)**

Die Kostenübernahme betrifft die Teilnahmegebühr, nicht jedoch die Unterkunfts- oder Verpflegungskosten, sowie sonstige Aufwendungen. Die Kostenübernahme wird zwischen den Teilnehmer:innen und dem Land Kärnten vertraglich geregelt.

Bei Nichterfüllung der verpflichtenden Aktivitäten erfolgt eine Rückzahlung durch die/den Teilnehmer:in; wenn Teile der verpflichtenden Aktivitäten erfüllt worden sind, ist dementsprechend eine anteilmäßige Rückzahlung erforderlich. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen kann in Absprache mit der Geschäftsstelle GM eine abweichende Regelung getroffen werden.

Ziel ist die Erlangung des offiziellen ÖÄK-Diploms gemäß der Anlage 29 der Verordnung über ärztliche Weiterbildung unter Einhaltung der Vorgaben der Österreichischen Ärztekammer (insb. 85 % Anwesenheitspflicht und Verfassen einer Abschlussarbeit)

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Bewerber:innen erfolgt ferner nach den Kriterien

- 1.) ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen
- 2.) ausgewogenes Verhältnis der im intra- oder extramuralen Bereich tätigen Personen
- 3.) ausgewogene geografische Verteilung in Kärnten
- 4.) ausgewogene Verhältnisse zwischen den Fachdisziplinen um eine diesbezügliche Ausgeglichenheit sicherzustellen.